



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 16. Februar 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Frauscher Helmut | |
| 4. Offenhuber Klara | |
| 5. Kritzinger Johann | |
| 6. Schmidbauer Johann | |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | |
| 8. Schrattenecker Paula | |
| 9. Weber Robert | |
| 10. Salhofer Franz | |
| 11. Rachbauer Stefan | |
| 12. Spindler Franz | |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 14. Birglechner Willibald | |
| 15. Weinhäupl Johann | |
| 16. Weinhäupl Dominik | |
| 17. Erlacher Gottfried | |
| 18. Stempfer Josef | |
| 19. Pichler Christoph | |
| 20. Ing. Ornetzmüller Anna | |
| 21. Auer Matthias | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

Hartl Josef	für	Schweickl Karl
DI. Bachleitner Robert	für	Paulusberger Martina
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
Lang Maria	für	Samwald Hans-Joachim
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Paulusberger Martina
Schweickl Karl
Dengg Alfred
Samwald Hans-Joachim

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 08.02.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Lang Maria** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist diese noch **anzugeloben**. Sie leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

a) Übernahme eines Privatweges in das Öffentl. Gut der MGde. Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Da Hr. **Doppelreiter Martin** beim kürzlich abgehaltenen Gemeindeabend nicht anwesend sein konnte, überreicht ihm Bgm. Ing. Max Mayer zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung für herausragende Leistungen im Langlaufsport – insbesondere im Ski-Marathon – den Ehrenpreis der Gemeinde, den sog. „**Springenden Hirschen**“.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag „Übernahme eines Privatweges in das Öffentl. Gut der MGde. Lohnsburg a.K.“ – Grundsatzbeschluss

Beschluss: In der Ortschaft Magetsham wird die Liegenschaft Stieglbauer Norbert über einen Privatweg (Eigentümer: Frauscher Franz u. Ingeburg bzw. Hohensinn Norbert) erschlossen. Auf Antrag der Anrainer soll dieser Weg, in dem auch der Kanal verlegt ist, bis zur Siedlungsgrenze nunmehr in das Öffentl. Gut der Gemeinde übertragen werden, zumal in diesem Bereich auch noch sog. Bauerwartungsland vorhanden ist und man dort in späterer Folge ev. auch eine Ringstraße errichten könnte. Die relativ schmale Straße soll zumindest mit einer Breite von 4,0 m ausgeschieden werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Grundsatzbeschluss, die bisherige Privatstraße in Magetsham (von der Kirchheimer-Landesstraße bis zur Siedlungsgrenze) in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2017 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 16. Jänner d.J. zum Voranschlag 2016 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer dazu kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 16.01.2016 zum Voranschlag 2017 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 14. Februar 2017, wo vorwiegend der Rechnungsabschluss 2016 Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht erfreulich ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker ausführlich zur Kenntnis gebracht und erläutert. Der Prüfungsausschuss-Obmann gibt in der Folge noch kurze Erklärungen zu diversen Positionen ab.

Dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wurde auch ein **Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 09. Februar 2017 betreffend die Pflicht der Gemeinden zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung.**

Dieses Schreiben bringt in der Folge AL Schrattenecker auch dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. Februar 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Rechnungsabschluss 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 14. Februar 2017 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer und AL Schrattenecker Johann bringen in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2016 zur Kenntnis.

So weist der ordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 3.688.685,30 und Ausgaben von € 3.534.537,17 einen Überschuss von € 154.148,13 aus und können zudem dem außerordentlichen Haushalt beträchtliche € 368.641,98 (davon zweckgebunden 55.517,24) zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt 2016 weist bei Einnahmen von € 746.737,13 und Ausgaben von € 821.072,04 zwar einen Abgang in der Höhe von € 74.334,91 auf, welcher jedoch vorwiegend auf bereits zugesicherte, jedoch per 31.12.2016 noch ausstehende BZ- und Landesmittel für die Projekte „KLF-A FF Kemating“, „Löschteiche Mitterberg-Schauberg-Hochkuchl“, „Zugang VS Lohnsburg“ und „Sanierung Schirollerstrecke“ zurückzuführen ist, wobei diese Mittel im Haushaltsjahr 2017 mittlerweile größtenteils bereits geflossen sind.

Zurückzuführen ist das doch wieder recht positive Ergebnis auf eine grundsätzlich wieder recht stabile Wirtschaftslage, trotz teilweise negativer Prognosen; so konnten sowohl bei den Ertragsanteilen als auch bei der Kommunalsteuer mehr Einnahmen lukriert werden als veranschlagt.

Zum positiven Ergebnis beigetragen hat sicherlich auch der wieder recht milde Winter im Vorjahr, was sich sowohl bei den Schneeräumungs- als auch Heizkosten (VSL) ausgewirkt hat.

Weiters die Tatsache, dass noch im Dezember des Vorjahres erbrachte Leistungen erst im Jänner d.J. in Rechnung gestellt wurden wie z.B. Amtsausstattung/Software im Amtsgebäude oder die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrums.

Einsparungen gab es neben dem Winterdienst auch bei den Gastschulbeiträgen (durch Wegzug).

Ein sparsamer Umgang mit den Verfügungsmitteln kann auch dem Bürgermeister bescheinigt werden.

Mehrausgaben waren bei der Instandhaltung der Gemeindestraßen sowie beim Kindergartenbetrieb, vorwiegend infolge einer Abfertigungszahlung an eine ausgeschiedene Kindergartenpädagogin, zu verzeichnen

Durch die – insgesamt betrachtet – doch wieder sehr positive Entwicklung konnten an den außerordentlichen Haushalt wieder ganz beträchtliche Zuführungen in der Höhe von 368.641,98 Euro gemacht werden, sodass – abgesehen von den per 31.12.2016 noch ausstehenden BZ- und Landesmitteln – die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde wieder ausfinanziert werden konnten. Somit verfügt die Gemeinde über eine doch relativ gute Handlungsfähigkeit für weitere Projekte.

Der Schwerpunkt bei den außerordentlichen Vorhaben lag im Jahr 2016 im Straßenbau, wo Teilabschnitte der Gunzinger- und Burgwegerstraße generalsaniert werden konnten. GR Weinhäupl weist in diesem Zusammenhang auf die Gewährung von Landesmitteln in der Höhe von rd. € 36.000,- aus dem Topf der Verkehrssicherheit hin; Bgm. Mayer auf die kostenlose Personalbereitstellung durch die Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Ried/I.)

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert – wie schon in den Vorjahren auch – die erfolgte Gewinnentnahme bei der Position Abwasserwirtschaft.

AL Schrattecker weist in diesem Zusammenhang wieder einmal auf die Vorgaben der Aufsichtsbehörden hin.

Erfreulich zu verzeichnen ist der stetige Rückgang der Schulden, so reduzierte sich der Schuldenstand um rd. € 168.000,- auf € 2,023.056,49 per 31.12.2016.

GR und PA-Obm. DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) verweist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde durch die solide Finanzwirtschaft im abgelaufenen Jahr den Kassenkredit kaum bis gar nicht in Anspruch nehmen musste.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2016 für den ordentlichen Haushalt als auch der Rechnungsabschluss 2016 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Matthias Auer (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,683.636,30
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,550.604,08
ergibt einen Ist-Überschuss von	€	133.032,22
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3,688.685,30
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3,534.537,17
ergibt einen Soll-Überschuss von	€	154.148,13

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2016 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	933.623,44
Gesamt Ist-Ausgaben	€	1,007.958,35
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	74.334,91
Gesamt Soll-Einnahmen	€	746.737,13
Gesamt Soll-Ausgaben	€	821.072,04
ergibt einen Soll-Abgang von	€	74.334,91

Das in der Jahresrechnung ausgewiesene

Vermögen beträgt	€	8,749.876,94
Schuldenstand mit Jahresende	€	2,023.056,49
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	6,726.820,45

4. Punkt: BZ-Antrag für den Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung 2017/18 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindestraßenbau (incl. Straßenbeleuchtung) in den Jahren 2017 bis 2018 jeweils mit Ausgaben von € 150.000,- geplant wird.

Der dafür erstellte BZ-Antrag sieht zur Finanzierung jeweils BZ-Mittel von € 60.000,-, Landeszuschüsse von € 15.000,-, Interessentenbeiträge (VKFL) von € 15.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt von € 60.000,- vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der BZ-Antrag für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung für die Jahre 2017 bis 2018 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

a) Gehweg Linecker (Gunzingerstraße)

Nach erfolgter Generalsanierung der Gunzingerstraße im Bereich der Liegenschaft Linecker und Verlegung des dort befindlichen Gehsteiges auf die andere Straßenseite aus verkehrssicherheitstechn. Gründen wurde dieser Abschnitt in der Folge von Zivilgeometer DI. Wagneder nunmehr neu vermessen, wobei sich beim öffentlichen Gut Abgänge von insgesamt 296 m² und Zuwächse von insgesamt 209 m² ergaben.

Eine Entschädigung für Grundabtretung soll nur an Fr. Feitzinger (67 m²) geleistet werden, in den übrigen Fällen handelt es sich lediglich um geringfügige Veränderungen. Mit Fam. Weißenböck wurde bereits vor geraumer Zeit eine Einigung über eine kostenlose Abtretung erzielt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zu- und Abschreibungen vom und zum Öffentl. Gut auf der Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Linecker lt. Vermessungsurkunde vom 24.01.2017, GZ: 9386/16, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Güterweg Dirlmaier

Obwohl bereits vor einigen Jahren errichtet, wurde der Güterweg Dirlmaier erst im Mai des Vorjahres von der Abt. Geoinformation und Liegenschaft / Vermessung und Fernerkundung beim Amt der Oö. Landesregierung vermessen, wobei sich beim öffentlichen Gut im Einvernehmen mit den Grundbesitzern Abfälle von insgesamt 114 m² und Zuwächse von 193 m² ergaben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zu- und Abschreibungen vom und zum Öffentl. Gut beim Güterweg Dirlmaier lt. Vermessungsurkunde vom 03.01.2017, GZ: 5407-1/16, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Güterweg Rindler

Auch der neu errichtete Güterweg Rindler in Schauberg wurde im Vorjahr von der Abt. Geoinformation und Liegenschaft / Vermessung und Fernerkundung beim Amt der Oö. Landesregierung vermessen, wobei sich beim öffentlichen Gut im Einvernehmen mit den Grundbesitzern Abfälle von insgesamt 1.564 m² und Zuwächse von 1.188 m² ergaben. Dabei wurde einer von den beiden in die landwirtschaftlichen Gründe führenden öffentl. Wirtschaftswege zur Gänze aufgelassen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zu- und Abschreibungen vom und zum Öffentl. Gut beim Güterweg Rindler lt. Vermessungsurkunde vom 03.01.2017, GZ: 2530-1/16, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Zufahrt Helmerding

Um zur Liegenschaft Helmerding 9 (Seidl Robert, ehe. Schander) besser zufahren zu können, hat sich Fam. Schrattenecker (Brunnweber) bereit erklärt, 39 m² in's öffentliche Gut abzutreten, ebenso Hr. DI. Strasser Daniel mit 2 m², um die Ausfahrt zur Kirchheimer-Landesstraße mit einer sog. Trompete gestalten zu können.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zuschreibungen zum Öffentl. Gut bei der Zufahrt Seidl in Helmerding lt. Vermessungsurkunde vom 13.01.2017, GZ: 9261/16, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Berufung von Fr. Feichtinger Monika, Burgwegerstraße 148, 4923 Lohnsburg a.K., gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 07.12.2016, Zl. Bau-43/2015-V über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für GSt.Nr. 3337/4 KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge seines Sanierungsverfahrens wurde Hrn. Ornetsmüller Johann, Burgwegerstraße 148, mit Bescheid der Gemeinde vom 27.10.2015 ein Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 3.097,44 vorgeschrieben.

Ausgelöst wurde die Vorschreibung infolge der Erteilung einer Baubewilligung für im Zuge des Sanierungsverfahrens festgestellte bauliche Veränderungen am Wohnhaus Lohnsburg, Burgwegerstraße 148.

Nachdem die Gemeinde im Schuldenregulierungsverfahren für diesen Betrag nicht bedient werden konnte, blieben diese Forderungen offen und wurden daher in der Folge der Rechtsnachfolgerin und nunmehrigen Lebensgefährtin von Hrn. Ornetsmüller, Fr. Feichtinger Monika, mit Bescheid der Gemeinde vom 07.12.2016, Zl. Bau-43/2015-V, vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 21.12.2016 – eingelangt am 23.12.2016 – hat nunmehr Fr. Feichtinger gegen diesen Bescheid die Berufung eingelegt mit der Begründung, dass sie das Haus in der Annahme, dass dieses lastenfrem sei, gekauft habe.

Eine Rechtsauskunft der Gemeinde beim Oö. Gemeindebund besagt jedoch, dass Verkehrsflächenbeiträge - im Gegensatz zu Kanalanschlussgebühren - eine dingliche Wirkung auf das Grundstück haben und somit alle Rechte und Pflichten auch auf Rechtsnachfolger übergehen. Die Gemeinde ist somit zur Einhebung des Verkehrsflächenbeitrags sogar verpflichtet, was GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) nicht verstehen kann.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) der Berufung von Fr. Feichtinger Monika gegen die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages für GSt.Nr. 3337/4 der KG. Lohnsburg mehrheitlich nicht stattgegeben.

7. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 3.18: Ansuchen von Herrn/Frau Johann u. Claudia Reisecker, Schönberg 32, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 1948/11 der KG. Lohnsburg in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 29.12.2016, Zl. RO-2016-446343/2-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18 (Reisecker Johann u. Claudia, Schönberg 32 – Bauland/Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag zur Kenntnis genommen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderung einstimmig beschlossen.

- b) **Änderung Nr. 3.19: Ansuchen von Herrn/Frau Marco u. Bernadette Zweimüller, Schönberg 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung der GSt.Nr. 1959/9 u. 1959/10 der KG. Lohnsburg von Dorfgebiet in „Gemischtes Baugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 ersuchen die Ehegatten Marco und Bernadette Zweimüller, Schönberg 29, um Umwidmung ihrer Grundstücke Nr. 1959/9 und 1959/10 der KG. Lohnsburg von bisher „Bauland Dorfgebiet“ in künftig „Gemischtes Bauland“.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle für einen Installationsbetrieb, welcher von Neuhofen/l. nach Lohnsburg verlegt werden soll und wofür – um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen – die beantragte Widmung erforderlich ist.

Über die Benützung der gemeinsamen privaten Zufahrtsstraße besteht mit den Miteigentümern Alfred u. Ernestine Mair eine privatrechtliche Vereinbarung.

Das Ansuchen wurde von der Abt. Raumordnung bereits vorbegutachtet und dabei positiv bewertet.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

- c) **Änderung Nr. 3.20 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.12: Ansuchen von Hrn. Emprechtlinger Franz, Burgwegerstraße 31, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3332 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Rückwidmung der Parzellen Nr. 3318/1 u. 3320 (Teil) der KG. Lohnsburg von Bauland Dorfgebiet in Grünland – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Mit Schreiben vom 10. Februar d.J. ersucht Hr. Emprechtlinger Franz, Burgwegerstraße 31, um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3332 der KG. Lohnsburg von Grünland in „Bauland Wohngebiet“ sowie um Rückwidmung in Grünland des „Baulandes Dorfgebiet“ bei den Parzellen Nr. 3318/1 u. 3320 (Teil) der KG. Lohnsburg.

Das Ansuchen wurde von der Abt. Raumordnung bereits vorbegutachtet und dabei positiv bewertet.

Seitens der Gemeinde wird vor allem der Antrag auf Rückwidmung positiv gesehen, da man sich hier doch gewisse Erschließungskosten ersparen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungs- bzw. Rückwidmungsverfahrens.

- d) **Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 12.01.2017, Zl. RO-2016-356325/12-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 (Gebiet für Geschäftsbauten für SPAR-Markt Stieglbauer) bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 der Gemeinde trotz des am 15.12.2016 vom Gemeinderat gefassten Beharrungsbeschlusses für den Standort „Fruhstorfer-Feld“ sowie Interventionen von SPAR erneut Versagungsgründe mitgeteilt wurden und somit die beantragte Widmung versagt wird. Der Gemeinde wird nunmehr Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens dazu Stellung zu nehmen.

Die Abt. Raumordnung beim Land OÖ. plädiert für den neuen SPAR-Standort jedenfalls die Ortsnähe, sprich Zeltplatz, was jedoch für die Gemeinde mit zahlreichen offenen Fragen verbunden wäre.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Fraktionsgespräch wurde vorgeschlagen, in einem Schreiben an die Abt. Raumordnung die Probleme darzulegen.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist der Meinung, dass man bei der Standortfrage auch berücksichtigen sollte, wo und wann in Lohnsburg einmal ein neues Feuerwehrzeughaus errichtet wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Anschauung, dass das Land (Ann. Abt. Raumordnung) aussagen sollte, wo in Lohnsburg ein passender Standort möglich wäre.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Ansicht, eine Stellungnahme mit den kritischen Punkten (Verkehrsanbindung, Hochwassersituation beim Zeltplatz usw.) zu verfassen, welche vom Gemeinderat abgesegnet werden sollte.

Bgm. Mayer schlägt vor, um eine entsprechende Stellungnahme verfassen zu können, das Thema nochmals in einem kleineren Kreis als den Gemeinderat zu erörtern (Bauausschuss, Fraktionsvertreter, Grundbesitzer, FC Union Lohnsburg).

Dieser Vorschlag wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

8. Punkt: Vergabe von zwei Gemeindewohnungen im Heimathaus – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da die Mietverträge für die beiden Gemeindewohnungen im Heimathaus von Caritas für Menschen in Not vor kurzem wieder aufgekündigt worden sind, wurden die Wohnungen sowohl in der letzten Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes als auch auf der Homepage und Amtstafel der Gemeinde beworben.

In der Folge hat sich für die Wohnung **TOP3** die somalische Familie Abdi (AsylwerberInnen mit zwei Kleinkindern mit 1 Jahr, derzeit im Quartier Goldenes Kreuz in Obernberg untergebracht) beworben. Lt. Auskunft von Caritas steht die Familie kurz vor dem Erwerb des Asylstatus und kann für sich selber sorgen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Wohnung TOP3 im Heimathaus Lohnsburg – vorerst befristet auf ein Jahr – an Familie Abi zu vergeben. Entgegen der üblichen Gepflogenheit soll dabei keine Kautions hinterlegt werden.

Für die Wohnung **TOP4** liegt eine Bewerbung der iranischen Familie Chahrdoli (2 Kinder mit 13 u. 9 Jahren) vor, welche zur Zeit im Asylheim in Andorf untergebracht ist. Die christliche Familie lebt dort vorwiegend mit Muslimen zusammen und sieht sich daher immer wieder Anfeindungen ausgesetzt, sodass sie auf der Suche nach einer neuen Bleibe ist.

Zur Bewerbung für die Wohnung liegt gleichzeitig auch ein Antrag auf Reduzierung der Miete (incl. Betriebs- u. Heizkosten) von € 423,- auf rd. € 350,- vor, da ein Privatverzug von Asylwerbern auch der Zustimmung der Grundversorgungsstelle des Landes bedarf.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Fraktionsgespräch wurde eine Mietreduzierung allerdings eher negativ gesehen.

Auch GR Weinhäupl Johann (FPÖ) plädiert dafür, keinesfalls eine Reduzierung zu gewähren.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) kann sich eine Vermietung an Fam. Chahrdoli vorstellen, da die Wohnung ansonsten leer stehen würde und die Gemeinde dann keine Einnahmen hätte, allerdings müsse man eine einheitliche Vorgehensweise an den Tag legen, wodurch man auch in diesem Fall keine Mietreduzierung gewähren könne.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Wohnung TOP4 im Heimathaus Lohnsburg – vorerst befristet auf ein Jahr – an Familie Chahrdoli zu vergeben, unter der Bedingung, dass die Miete in vollem Umfang geleistet wird.

Entgegen der üblichen Gepflogenheit soll auch in diesem Fall keine Kautions hinterlegt werden.

9. Punkt: Ansuchen der Oö. Landes-Rettungswacht um finanz. Unterstützung für das Jahr 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Oö. Landes-Rettungswacht ersucht mit Schreiben vom 10. Jänner d.J. um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Bgm. Mayer befürchtet bei einer Zusage eine Folge- und Dauerwirkung.

GR Weber Robert (ÖVP) sieht keinen großen Bezug des örtlichen Feuerwehrwesens zur Landes-Rettungswacht.

Auch die SPÖ- und FPÖ-Fraktionen sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, der Oö. Landes-Rettungswacht keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

10. Punkt: Allfälliges

a) Organisation Kirtag

Da der neue Wirtschaftsbund-Obmann Hamminger Otto sich bei der Organisation des trad. Lohnsbürger Kirtages nicht mehr engagieren will, sind hier die Aufgaben neu zu verteilen. In einer anzuberaumenden Besprechung mit den betr. Parteien (Vereinsvertreter, Wirtschaftsbund, Fraktionsobleute, Kultur- und Sportausschuss) soll daher die Aufgabenverteilung neu geregelt werden.

b) Kindergarten Riegerting

Nachdem ohnehin eine Erweiterung des Kindergartens Lohnsburg geplant ist, wird man ab dem Kindergartenjahr 2018/19 für Kinder aus dem ehem. Schulsprengel Riegerting, welche trotzdem weiterhin den KIGA Riegerting besuchen wollen, keine Gastbeiträge mehr an die Gemeinde Mehrnbach leisten.

c) Brüssel-Exkursion

Bgm. Mayer berichtet, dass bereits genügend Anmeldungen vorliegen und somit die Reise gesichert ist. Es sind aber weiterhin noch Nennungen möglich.

d) Schießplatz Schirollerstrecke

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) informiert Bgm. Mayer über den aktuellen Stand der Verfahren beim Schießplatz des USSC Lochen. Eine endgültige Schießzeitenregelung wurde noch nicht erlassen.

e) Sportplatz-Stützmauer

Auf Anfrage von GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) berichtet Bgm. Mayer, dass zur Zeit noch ein zweites Angebot eingeholt wird. Die Arbeiten sollen jedenfalls noch im Frühjahr d.J. durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Fördermittel liegt bereits eine Zusage des Katastrophenfonds des Landes vor. Weiters wurden diesbezüglich auch die Abt. Sport beim Land, der Oö. Fussballverband sowie der Union-Landesverband kontaktiert.

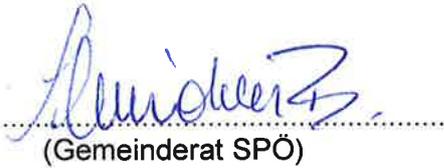
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

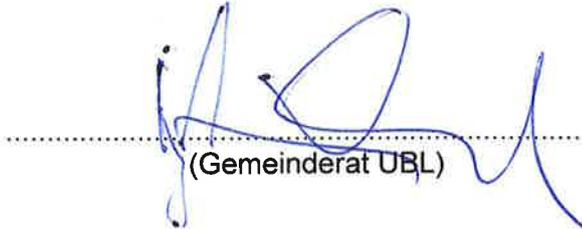

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom30. MRZ. 2017..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 31. MRZ. 2017

Der Vorsitzende:


.....